

«Darf ich zu Hause arbeiten»

Corona-Krise: Der K-Tipp beantwortet häufig gestellte Fragen aus der Leserschaft

Muss ich gebuchte Ferien beziehen? Bekomme ich Kurzarbeitsentschädigung? Habe ich Anspruch auf Rückerstattung meines SBB-GAs oder Fitness-Jahresabos? Antworten auf die häufigsten Fragen an die Rechtsberatung des K-Tipp rund um die Corona-Epidemie.

Überstunden

«**Unser Betrieb steht still. Mein Chef ordnet an, dass ich in den nächsten Wochen die aufgelaufenen Überstunden kompensiere. Muss ich das akzeptieren?**»

Ja. Denn in Ihrem Vertrag steht, dass Überstunden grundsätzlich zu kompensieren sind und nicht ausbezahlt werden. Deshalb kann Ihr Arbeitgeber bestimmen, wann die aufgelaufenen Überstunden zu kompensieren sind. Angesichts des Stillstands des Betriebs ist der Zeitpunkt der Kompensation ohne weiteres zumutbar.

Stundenlohn

«**Ich arbeite seit drei Jahren im Gastgewerbe im Stundenlohn. Das Restaurant ist geschlossen. Habe ich jetzt noch Anspruch auf Lohn?**»

Ja, solange der Arbeitsvertrag läuft. Im Gastgewerbe gilt bis zum fünften Dienstjahr eine Kündigungsfrist von einem Monat. Eine Kündigung wäre also frühestens auf Ende April möglich. Geschuldet ist trotz Betriebsschliessung der durchschnittliche Lohn, den Sie pro Monat verdienen. Ihr Chef wird Sie aber

nicht unbedingt entlassen. Auch bei Arbeit im Stundenlohn ist die Kurzarbeit möglich. Dann erhalten Sie 80 Prozent des bisherigen Lohns, dürfen aber nicht gekündigt werden.

Ferienbezug

«**Ich habe vor einigen Monaten eine Reise in die USA gebucht und im Betrieb dafür Ferien eingegeben. Nun sagte das Reisebüro die Reise ab. Muss ich die Ferien trotzdem beziehen?**»

Ja. Die Ferien sind im vereinbarten Zeitraum zu beziehen. Sprechen Sie mit Ihrem Chef. Vielleicht kommt er Ihnen entgegen und ist bereit, die Ferien zu verschieben.

Selbständige

«**Ich bin selbständiger Taxichauffeur. Habe ich Anspruch auf Kurzarbeit?**»

Nein. Selbständige und Inhaber eines Unternehmens haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigungen. Sie tragen das Risiko eines Einnahmefalles auch dann, wenn er durch Anordnungen des Bundesrats entstanden ist.



Homeoffice: Angst vor einer Ansteckung reicht nicht als Grund

Homeoffice

«**Darf ich zu Hause arbeiten, selbst wenn mein Arbeitgeber das nicht erlaubt?**»

Nein. Angst vor einer Infektion gibt Ihnen keinen Anspruch auf Homeoffice.

Zählen Sie zu den Risikopersonen – etwa mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Atemwegserkrankungen –, muss der Arbeitgeber darauf Rücksicht nehmen und Ihnen erlauben, zu Hause zu arbeiten.

«**Der Arbeitgeber hat mich ins Homeoffice geschickt. Muss er mir die Telecomspesen ersetzen?**»

Ja. Der Arbeitgeber muss die Auslagen ersetzen, die bei der Arbeit zu Hause ent-

stehen, da er die Heimarbeit angeordnet hat. Anders wäre es, wenn Sie die Heimarbeit wünschen und der Chef auf Ihren Wunsch eingeht. Dann müsste er nur Spesen übernehmen, die vereinbart sind.

Krankheit

«**Mein Mann ist 70-jährig und wegen diverser Krankheiten zurzeit besonders gefährdet. Habe ich Anspruch auf Homeoffice, damit ich das Virus nicht in den Haushalt einschleppe?**»

Nein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Gesundheit seiner Angestellten zu schützen, aber nicht auch die der Angehörigen. Tipp: Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Chef. Allenfalls können Sie unbezahlten Urlaub oder Ferien beziehen oder aufgelaufene Überstunden abbauen.

Fiebermessen

«**Mein Arbeitgeber verlangt, dass wir Angestellten jeden Morgen unsere Temperatur messen und die Daten unterschrieben dem Vorgesetzten abgeben. Muss ich diese Weisung befolgen?**»

Nein. Gesundheitsdaten sind eine höchstpersönliche Angelegenheit. Ihr Chef kann zur Entdeckung von Krankheitsfällen und dem präventiven Schutz der Mitarbeiter lediglich verlangen, dass Sie die Temperatur messen und ihm melden, wenn Sie Fieber haben.

Fitnessabo

«**Ich habe ein Jahresabo im Kampfsportcenter. Jetzt ist es geschlossen. Habe ich Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung für die ausgefallenen Trainings?**»



Montag bis Freitag 9 bis 13 Uhr

en?»

«Bei welcher Waschtemperatur werden Viren abgetötet?»

Zwei Ärztinnen geben Antworten zu gesundheitlichen Fragen

Ja. Das Trainieren ist zurzeit unmöglich, weil das Center geschlossen ist. Daher haben Sie für diese Zeit Anspruch auf Erstattung der Abokosten. Eine Verlängerung des Abos um die Zeit der Schliessung müssen Sie nicht akzeptieren, wenn Sie nicht wollen.

Generalabo

«Ich bin 68-jährig und habe ein Generalabo (GA) der SBB. Laut Bundesrat soll ich den öffentlichen Verkehr meiden. Habe ich Anspruch auf Erstattung der Abokosten?»

Sie können das GA am SBB-Schalter oder über die Internetseite der SBB hinterlegen. Das ist laut Auskunft der SBB zurzeit kostenlos möglich – allerdings nur für maximal 30 Tage. Und wer das GA schon einmal hinterlegt hatte, kann es nicht noch einmal hinterlegen. Bei Hinterlegung bekommen Sie eine anteilmässige Gutsprache.

Skisaisonabo

«Ich habe ein Skiabo für die gesamte Wintersaison. Bekomme ich einen Teil der Abokosten zurück, nachdem die Bergbahnen den Betrieb vorzeitig einstellen?»

Es kommt darauf an, ob das Kleingedruckte des Abos eine Rückerstattung bei einer Betriebsschliessung ausschliesst. Falls nicht, haben Sie Anspruch auf Erstattung der anteilmässigen Abokosten für die Zeit der Sperre.

Viele machen sich heute Sorgen um ihre Gesundheit und wandten sich mit Fragen an den «Gesundheitstipp». Eine Auswahl der Antworten der Ärztinnen Stephanie Wolff und Martina Frei.

Waschtemperatur

«Bei welcher Temperatur muss ich Kleider waschen, damit Viren abgetötet werden?»

Bisher wurde nicht getestet, bei welcher Waschtemperatur die Coronaviren zuverlässig abgetötet werden, so Andreas Widmer, Leiter der Abteilung Spitalhygiene des Universitätsspitals Basel, auf Anfrage des K-Tipp. Viren werden generell bereits bei 56 Grad Wassertemperatur zuverlässig abgetötet. «Vor allem durch den Zusatz von Waschmitteln, die auch als Desinfektionsmittel wirken», erklärt Widmer. «Daher geht man bei Waschgängen ab 60 Grad auf sicher.»



Waschen: Viren werden ab 60 Grad sicher abgetötet

Lungenentzündung

«Ich bin 83 Jahre alt und hatte kürzlich eine Lungenentzündung. Ist das Coronavirus für mich besonders gefährlich?»

Ja. Sie gehören zur Hochrisikogruppe, weil Sie über 65 Jahre alt sind und zudem vor kurzem eine Lungenentzündung hatten. Bleiben Sie zu Hause und bitten Sie Ihre Nachbarn, für Sie einzukaufen. Vermeiden Sie auch dann nahe Kontakte und waschen Sie sich oft und lange die Hände. Sagen Sie Arzt- und Zahnarztbesuche ab, wenn diese nicht unbedingt nötig sind.

Hygienemassnahmen

«Ich gehöre nicht zu einer Risikogruppe, möchte aber trotzdem gesund bleiben. Ich wasche die Hände oft und halte Abstand zu anderen Leuten. Was kann ich sonst noch tun?»

Stärken Sie Ihre Abwehrkräfte: Schlafen Sie genug, vermeiden Sie Stress und ernähren Sie sich ausgewo-

gen mit viel Gemüse, Vollkorngetreide und Hülsenfrüchten wie Bohnen oder Kichererbsen. Trinken Sie genug, etwa warme Getränke wie Salbeitee mit Honig und Zitrone. Honig setzt eine Art Desinfektionsmittel frei. Bei trockenem Mund haben Viren leichteres Spiel. Kauen Sie Kaugummi, denn auch das führt zu mehr Speichel im Mund. Ziehen Sie sich zudem immer warm genug an.



Fragen Gesundheit
044 253 83 23

Mi 25., Fr 27. und Mo 30. März
9 bis 17 Uhr

Ansteckung

«Kürzlich nahm mich meine Nachbarin im Auto mit zum Einkaufen. Sie erzählte mir, ihr Ehemann sei mit 40 Grad Fieber im Spital. Er werde jetzt auf das Coronavirus getestet. Ich mache mir Sorgen, dass die Nachbarin mich heute angesteckt hat. Was soll ich tun?»

Bleiben Sie ruhig und warten Sie erst einmal ab, ob Ihr Nachbar das Virus wirklich hat. Auch dann wäre nicht sicher, dass seine Frau es auf Sie übertragen hat. Sie hatte ja keine Symptome wie Husten und Fieber. In solchen Fällen ist unsicher, ob man das Virus weitergibt. Bleiben Sie möglichst zu Hause, bis Sie Bescheid wissen.

Zahnarzt

«Ich muss eine Zahnprothese anpassen las-

sen. Der Zahnarzt wird dafür Zähne abschleifen. Kann ich das trotz der Corona-Epidemie jetzt machen lassen?»

Fragen Sie Ihren Zahnarzt, wie dringlich er den Eingriff einschätzt. Die Gefahr, sich in der Zahnarztpraxis mit dem Coronavirus anzustecken, ist aber eher gering. Denn Zahnärzte arbeiten mit Mundschutz und Desinfektionsmitteln. Für gute Hygiene ist somit gesorgt.

Trinkwasser

«Kann ich mich beim Trinken von Hahnenwasser infizieren?»

Nein. Die Übertragung der Viren über Wasser ist nicht möglich. Das Trinkwasser ist deshalb sicher, sagt das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Haustiere

«Kann sich meine Katze mit dem Coronavirus infizieren?»

Laut der Weltgesundheitsbehörde WHO besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Tier angesteckt wird, wenn ein Hund oder eine Katze mit einer am Coronavirus erkrankten Person in der gleichen Wohnung lebt. Es gebe aber keinen Hinweis darauf, dass die Haustiere das Coronavirus auf Menschen übertragen können. Angesteckte Tiere werden nicht krank.